



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD  
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Angela Klein, Frank Wekker

Aktenzeichen : 460.021

Vorlage Nr. : GR 150

Datum : 11.01.2011

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Kindergartengebühren im Landkreis im Vergleich (Umfrage LRA SBK)

Thema:

Kindergarten: Umstellung der Elternbeiträge auf das Württembergische Modell

- öffentlich -

**Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 18.01.2011**

1. Der Gemeinderat stimmt der Umstellung der Elternbeiträge im Kindergartenbereich zum Beginn des neuen Kindergartenjahres 2011/2012 gemäß folgender Tabelle zu:

Kindergartenbereich

Regelplatz 6,5 Std.	1-Kind-Familien	95 €
	2-Kind-Familien	72 €
	3-Kind-Familien	48 €
	4-Kind-Familien	16 €
Ganztagesplatz 10 Std.	1-Kind-Familien	235 €
	2-Kind-Familien	173 €
	3-Kind-Familien	118 €
	4-Kind-Familien	48 €
VÖ-Platz 7 Std.	1-Kind-Familien	140 €
	2-Kind-Familien	105 €
	3-Kind-Familien	70 €
	4-Kind-Familien	25 €
HT-Gruppen 7.30 – 12.45 Uhr	1-Kind-Familien	72 €
	2-Kind-Familien	54 €
	3-Kind-Familien	36 €
	4-Kind-Familien	12 €

Krippenbereich

Regelplatz 6,5 Std	1-Kind-Familien	281 €
	2-Kind-Familien	217 €
	3-Kind-Familien	164 €
	4-Kind-Familien	59 €
Ganztagesplatz 10 Std.	1-Kind-Familien	350 €
	2-Kind-Familien	259 €
	3-Kind-Familien	176 €
	4-Kind-Familien	71 €
VÖ-Platz	1-Kind-Familien	300 €

7 Std.	2-Kind-Familien	240 €
	3-Kind-Familien	165 €
	4-Kind-Familien	68 €

2. Für eine Betreuung von Kleinkindern in altersgemischter Gruppe oder in einer Krippengruppe wird der gleiche Elternbeitrag erhoben.
3. Als Kleinkinder gelten alle Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres.
4. Bei Vollendung des dritten Lebensjahres bleiben Kleinkinder in der Krippengruppe bis ein Platz in einem regulären Kindergarten frei ist, längstens bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres.
5. Für den Besuch der Krippengruppe gelten die hierfür festgelegten Elternbeiträge – auch wenn das Kind inzwischen das dritte Lebensjahr vollendet hat.
6. Für Kinder, die bereits in der Eingewöhnungsphase (ab 2,9 Jahre) eine Kindergartengruppe besuchen, wird der Elternbeitrag für ein Kindergartenkind erhoben.
7. Die Möglichkeit des Platzsharing in Absprache mit der jeweiligen Kindergartenleitung bleibt erhalten.

## **Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen**

### Hintergrund

Bereits mit Datum vom 02. März 2009 hatte der Landesvorstand des Kommunalen Landesverbandes kreisangehöriger Städte und Gemeinden einer Vereinheitlichung des Erhebungssystems für den badischen und württembergischen Landesteil auf der Basis des württembergischen Erhebungssystems sowohl für den Kindergarten- als auch für den Krippenbereich zugestimmt und entsprechende Vorschläge für die Elternbeiträge an die Kommunen verschickt (sogenannter Landesrichtsatz). Hintergrund ist die eindeutig familienfreundliche Wirkung des württembergischen Modells, das bei den Elternbeiträgen alle in der Familie lebenden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt (Voraussetzung: alle Kinder leben im gleichen Haushalt). Elternbeiträge fallen in unterschiedlicher Höhe für das 1. bis 4. Kind einer Familie an. Ab dem 5. Kind entfallen sie ganz. Im Gegensatz dazu berücksichtigt das badische Modell die Anzahl der Kinder, die den gleichen Kindergarten besuchen und erhebt für das 2. Kind einen geringeren Elternbeitrag. Es wird empfohlen, vor Ort für gleiche Leistungen einheitliche Gebührensätze zu verlangen.

Die Vorschläge des Kommunalen Landesverbandes kreisangehöriger Städte und Gemeinden (Landesrichtsatz) basieren auf den Verhandlungen zwischen der Konferenz der evangelischen und katholischen Kirchenleitungen Baden-Württemberg und ihrer Spitzen-/Trägerverbände über kindergartenfragen (4-K) sowie dem Gemeindetag und dem Städtetag und sind Grundlage für die in dieser Drucksache gemachten Vorschläge.

In Absprachen mit den Kindergartenträgern beschloss der Gemeinderat im April 2010, eine Umstellung auf das württembergische Modell erst für das Kindergartenjahr 2011/2012 zu prüfen. Dabei spielte bei der Entscheidung eine Rolle, dass Einnahmeeinbußen befürchtet wurden, die nicht näher bezifferbar waren.

### Verhandlungen und Berechnungen

Zum Thema Umstellung der Elternbeiträge vom badischen auf das württembergische Modell fand am 15. November 2010 ein Gespräch zwischen Gesamtelternberat, Kindergartenleiterinnen, Kindergartenverrechnungsstellen/Kindergartenträgern und der Stadtverwaltung statt. Grundsätzlich war man sich einig, dass eine Umstellung auf das familienfreundliche württembergische Modell erfolgen sollte. Der Gesamtelternberat sah jedoch die wesentlich höheren Elternbeiträge im Bereich der Kleinkindbetreuung kritisch und sprach sich dafür aus, grundsätzlich die Möglichkeit des familienfreundlichen Platzsharing zu erhalten (Platzsharing = 1 Kindergarten-/Krippenplatz wird von mehreren Kindern belegt, die Kosten werden aufgeteilt).

Am 10. Dezember 2010 fand ein Termin mit der kath. Verrechnungsstelle und dem Evangelischen Serviceamt statt. Der Träger des Waldkindergartens hatte bereits zuvor signalisiert, sich an die Vorschläge der Verrechnungsstellen anzuschließen. Kath. und evangelische Verrechnungsstelle legten eine Hochrechnung in Bezug auf mögliche Einbußen bei einer Umstellung vor. Dabei ist festzustellen, dass es sich bei diesen Berechnungen lediglich um „Momentaufnahmen“ im Herbst/Winter 2010 handelt.

Die kath. Verrechnungsstelle hat in ihre Berechnungen die Kindergärten Maria Goretti (sehr differenziertes Angebot), St. Johann (mehr Familien mit vielen Kindern) und St. Andreas mit einbezogen und einen Beitragsrückgang von 3% errechnet. Sie weist ausdrücklich darauf hin, dass es bei den kleinen Kindergärten eher Beitragsrückgänge in Höhe von ca. 12% geben wird. Die errechneten 3% lägen in der besonderen Struktur des Kindergartens Maria Goretti begründet. Bei den Überlegungen wurden die Kosten so angesetzt, dass die neuen Elternbeiträge in etwa zum gleichen Kostendeckungsgrad führen wie bisher.

Für den ev. Kindergarten hat sich ein Beitragsrückgang von 12,36% ergeben.

### Festlegung der Elternbeiträge

Derzeit werden in den Furtwanger Kindergärten folgende Elternbeiträge nach dem Badischen Modell erhoben (11 Monate):

#### Kindergartenbereich

Regelplatz 6,5 Std.	1. Kind 2. Kind	81 € 45 €
Ganztagesplatz 10 Std.	1. Kind 2. Kind	193 € 110 €
VÖ-Platz 7 Std.	1. Kind 2. Kind	143 € 80 €
HT-Gruppen 7.30 – 12.45 Uhr	1. Kind 2. Kind	67,50 € 38,50 €

#### Krippenbereich (keine Unterscheidung nach 1. und 2. Kind; 0 – 2,9 Jahre)

Regelplatz (Maria Goretti/St. Martin) 6,5 Std.		150 €
Regelplatz (Regenbogen) 7 ¼ Std., 4 Nachmittage		144 €
Regelplatz (St. Andreas) 7 ¼ Std., 3 Nachmittage		150 €
Ganztagesplatz (Maria Goretti/St. Martin) 10 Std.		228 €
VÖ-Platz (Maria Goretti/St. Martin) 7 Std.		170 €

Die im Beschlussvorschlag genannten Elternbeiträge nach dem württembergischen Modell wurden an die in Furtwangen bestehenden Zeitmodelle angepasst. Als Grundlage diente der Landesrichtsatz sowie die Vorschläge der Kath. Und ev. Verrechnungsstellen.

Es hat sich gezeigt, dass der Trend bei den Eltern immer mehr dahin geht, Betreuungszeiten „am Stück“ buchen zu können, möglichst mit der Möglichkeit zur Mittagessensteilnahme (Kosten des Essens sind in den Elternbeiträgen nicht enthalten). Die Verrechnungsstellen sehen eine Aufrechnung der Elternbeiträge generell auf 20%-ige Beitragsdeckung als kritisch an. Die Elternbeiträge würden zu sehr ansteigen. Besser wäre ein reduzierter Elternbeitrag, der mit guten Belegungszahlen einhergehe.

Die Stadtverwaltung kann sich den Vorschlägen der Verrechnungsstellen für den Kindergartenbereich anschließen, nicht aber für den Bereich der Krippengruppen:

In Bezug auf die Elternbeiträge für die Krippen haben die Verrechnungsstellen für eine Ganztagsbetreuung(10 Std.) 281 € für das 1. Kind vorgeschlagen. Dies entspricht in den Empfehlungen des kommunalen Landesverbandes dem Elternbeitrag für eine Betreuungszeit von 6 Stunden. Die Stadtverwaltung ist der Meinung, dass das in Furtwangen weit über 6 Betreuungsstunden hinausgehende Angebot teurer sein müsste und schlägt einen Elternbeitrag in Höhe von 350 € vor. Ausgehend von diesem Betrag ergeben sich auch für 7 Std. und 6,5 Std. Betreuungszeit andere Beiträge. Hinzu kommt, dass in Furtwangen die Betreuung von Kleinkindern bereits ab ca. 8 Wochen bis zur 3 Jahren möglich ist. Die kath. Verrechnungsstelle vertritt die Meinung, dass sich die Personalkosten im Falle der Verringerung der Ganztageszeiten (z.B. von 10 Std. auf 9 oder 6 Std.) verteuern würden, da dann die bisherige Flexibilität nicht mehr vorhanden sei. Ausgehend von 281 € für eine 6 Std.-Betreuung fielen bei 10 Std. 468 € an.

Weiter ist bei den Elternbeiträgen im Krippenbereich für 3-Kind-Familien insofern ein Bruch in den Berechnungen, als hier der Ganztagesbereich für das 3. Kind mit einer täglichen Betreuungszeit von 10 Std. 141 € und der VÖ-Platz für das 3. Kind mit einer täglichen Betreuungszeit von 7 Std. 140 € kostet (Zeitunterschied von 1 Stunde!). Die Stadtverwaltung schlägt hier 164 € für den Ganztagesplatz für das 3. Kind vor.

Zur Information liegt der Drucksache eine Umfrage im Landkreis zu den Kindergartengebühren 2010 bei. Hier ist zu beachten, dass bei den Elternbeiträgen zu den Krippenplätzen eine Kinderbetreuung für Kleinkinder im Alter von 2 – 3 Jahren angeboten wird.

### **Stand der Vorberatungen**

Im Rahmen der Beschlussfassung über die örtliche Bedarfsplanung für die Furtwanger Kindertageseinrichtungen 2010/2011 beschloss der Gemeinderat am 27. April 2010, die Elternbeiträge nach dem Badischen Modell in Absprache mit den Kindergartenträgern für das Kindergartenjahr 2010/2011 beizubehalten und über eine Umstellung auf das Württembergische Modell zum Kindergartenjahr 2011/2012 in Absprache mit den Trägern zu entscheiden. Grundlage war die Gemeinderatsdrucksache Nr. 067 vom 16. April 2010.

Am 18. Mai 2010 stimmte der Gemeinderat auf der Grundlage der Gemeinderatsvorlage 061 vom 05.05.2010 dem Umbau des Kinderhauses mit energetischer Sanierung zu. In dieser Drucksache wurden die Bau-, Personal- und Sachkosten im Kinderhaus bezogen auf die einzelnen Gruppen dargestellt.

### **Kosten und Finanzierung**

Der Kostendeckungsgrad der Elternbeiträge betrug 2009 ca. 20 %.